

Protokoll Arbeitsgruppe 2: Recht auf Nahrung

Bei der Fachtagung: „Ernährungsarmut überwinden, das Recht auf Nahrung stärken - für eine gerechte und nachhaltige Ernährungspolitik, die alle erreicht!“

Freitag, 21. Feb. 2025

Berlin

Moderation: Michael Stiefel und Sarah Brand

ungefähre Teilnehmerzahl: 22

ÜBERBLICK:

1. Schwerpunkte des Austausches

- **Hauptdiskurs:**

Es wurde vor allem bemängelt, dass das Recht auf Nahrung wenig bekannt und nicht ausreichend als Menschenrecht anerkannt ist und dadurch nicht ausreichend umgesetzt und eingefordert wird. Gleichzeitig stand die Frage im Raum, auf welche Weise das Recht geltend gemacht werden kann.

Es wurde gefordert, dass Menschen ihr Recht auf angemessene Nahrung geltend machen können – dazu gehört auch, als Rechteinhabende aufzutreten und die Durchsetzung dieses Rechts einzufordern.

- **Petitionsrecht nutzen**
- **Zivilgesellschaftliche Beteiligung an Berichtsverfahren vor internationalen Menschenrechtsgremien:** Es wurde dargelegt, wie zivilgesellschaftliche Organisationen und Rechteinhabende ihre Positionen im anstehenden Berichtsverfahren Deutschlands vor dem für den internationalen Sozialpakt zuständigen UN-Ausschuss einbringen können. Auch die Möglichkeit der Individualbeschwerde vor dem UN-Ausschuss wurde vorgestellt. Hier wurde aber auf die Notwendigkeit, den nationalen Rechtsweg auszuschöpfen, hingewiesen.
- Kontrovers diskutiert wurde daher, ob und wie das Recht auf Nahrung vor deutschen Gerichten eingeklagt werden kann, bspw. in Form einer Verfassungsbeschwerde oder Schadensersatzklage. Hierzu besteht weiterer Diskussions- und Klärungsbedarf.
- **Rechtsgutachten im Auftrag der Linksfraktion:** Ein juristisches Gutachten im Auftrag der Linksfraktion im Bundestag hat ergeben, dass die Berechnungsmethode der für Nahrung vorgesehenen Regelsätze im Bürgergeld sowie die Regelsätze selbst nicht im Einklang mit Deutschlands Verpflichtungen zum Recht auf Nahrung gemäß dem Sozialpakt sind.
- **Monitoring der Ernährungsarmut:** Eine menschenrechtsbasierte kontinuierliche Beobachtung der Situation von Ernährungsarmut ist notwendig, um frühzeitig gegensteuern zu können.
- **Vernetzung von Institutionen:** Eine stärkere Kooperation zwischen den zuständigen Institutionen wird von den Teilnehmenden der AG angestrebt, um das Thema umfassend anzugehen.

- **Bildung und Selbstvertretung:**
Die Gruppe spricht sich dafür aus, dass mehr Bildungsangebote zu rechtlichen Ansprüchen und Möglichkeiten der Selbstvertretung für Rechteinhabende geschaffen werden.
- **Einbindung der Zivilgesellschaft:** Es wurde betont, dass die Zivilgesellschaft aktiv in den politischen Diskurs einbezogen werden muss.
- **Unstimmigkeiten:** Es besteht Uneinigkeit darüber, wie gewinnbringend die Debatte um juristische Einklagbarkeit ist, oder ob sich Zivilgesellschaft und Rechteinhabende vielmehr auf politische advocacy-Arbeit fokussieren sollten. Konsens herrscht jedoch darin, dass zunächst ermittelt werden muss, welche Bedürfnisse die Menschen wirklich haben, um passgenaue Maßnahmen entwickeln zu können.
- **Recht auf Nahrung einklagen:**
Es wurde diskutiert, wie das Recht auf Nahrung einklagbar gemacht werden könnte – angesichts der Tatsache, dass es in Deutschland nicht den Rang eines Verfassungsrechts hat. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, wer über entsprechendes Fachwissen verfügt und welche Ansätze sinnvoll wären, um dieses Recht gerichtlich durchzusetzen. Es wurde auf Beispiele aus anderen Ländern verwiesen: So gibt es etwa in Indien einen Präzedenzfall, bei dem das Recht auf Nahrung als Teil des Rechts auf Leben anerkannt wurde.
- **Menschenrechtliche Grundlage:**
Eine der Herausforderungen im Kontext der SDGs ist, dass es diesen an einer klaren menschenrechtlichen Grundlage fehlt, um ihre Umsetzung wirksam einfordern oder einklagen zu können.

Konsens und Diskussionspunkte:

Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass das Recht auf Nahrung umgesetzt und die damit verbundenen Gewährleistungspflichten eingefordert werden müssen.

Die Gesprächsrunde verlief überwiegend fokussiert und zielgerichtet – kontroverse Ausuferungen waren kaum zu beobachten. Im Mittelpunkt stand die Frage, inwieweit der Staat seinen Pflichten nachkommt und wie dies gemessen, bzw. aktiv (u.a. gerichtlich) eingefordert werden kann.

AG2 Gerechtigkeit fängt beim ESSEN an!
 Entstigmatisierung & wirksame sozial- und ernährungspolitische Umsetzung des Rechts auf Nahrung.

1	RECHTINHABER*INNEN („mythaldas“) stärken und durch gemeinsame Plattformen, Aktions- und Befähigungsformate unterstützen	
2	Beschwerde & Klage-mechanismen nutzen, um den Anspruch zu festigen und die Wahrnehmung des Rechts auf Nahrung in der öffentl. politischen Debatte zu befördern. + Petitionen	
3	Konsequente Orientierung der Ernährungs- UND Sozialpolitik an menschenrechtlichen Verpflichtungen einfordern.	
4	Synergien zwischen menschenrechtlicher und karitativer Arbeit stärken und gemeinsam für Umsetzung der Staatspflichten einsetzen	
5	Auf staatl. Schutzpflichten hinsichtl. schädlicher Praktiken der Nahrungsmittelindustrie für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung hinweisen u. entsprechende Maßnahmen einfordern.	
6	Menschenrechtsbasierte Erfassung / Monitoring von Ernährung(sfarm) -partizipativ!	

Dot-Democracy Drei Punkte pro Teilnehmer:in

1. Ein „Menschenrechtsbasiertes Legal Toolkit“ (Toolkit) wird erstellt, welches die Rechte von...
 2. Die...
 3. ...
 4. ...
 5. ...
 6. ...

(Machbarkeit eines...)

Menschenrechtsbasiertes, partizipatives Monitoring

Menschenrechtsbildung und Selbstvertretung stärken!

Ein regelmäßiges "Tribunal" "Consejo"
Nachweis mit Evidenz

Klagewege-Aussichten überprüfen, testen.....

MwSt-Reform für gesunde Nahrung

100%...
 pro...
 ...